

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1794

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Senioren Gemeinde Mitwirkungsveranstaltungen“ für die Jahre 2015 - 2018

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Senioren Gemeinde Mitwirkungsveranstaltungen“ für die Jahre 2015 – 2018. Bei den Senioren Gemeinde Mitwirkungsveranstaltungen handelt es sich einerseits um Informationsanlässe für die ältere Bevölkerung einer Gemeinde, welche die Pro Senectute in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anbietet und über Altersthemen informiert. Andererseits beinhalten die Anlässe partizipative Aspekte, mittels welchen die Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen der älteren Bevölkerung direkt oder indirekt erfasst werden. Es sind jährlich 4 Gemeinde Mitwirkungsveranstaltungen geplant. Zudem werden alle Einwohner über 65 Jahren mit einer Broschüre zu spezifischen Altersthemen und Informationen über Aktivitäten im Dorf informiert. Indem insbesondere die dörflichen individuellen Aktivitäten speziell erhoben werden, wird das Engagement der älteren Menschen selbst ins Zentrum gestellt. Diese Gruppe ist im Dorf bei der Erstellung der Broschüre involviert. Für die Jahre 2015 – 2018 sind total Kosten von Fr. 114'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an das Projekt „Senioren Gemeinde Mitwirkungsveranstaltungen“ für die Jahre 2015 – 2018 ein Beitrag im Sinne eines Kostendachs von total Fr. 70'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen (2015: Fr. 10'000.--, 2016: Fr. 20'000.--, 2017: Fr. 20'000.--, 2018: Fr. 20'000.--).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
- 2.5 Fr. 10'000.-- jeweils per Anfang Jahr (Ende Januar 2016, Ende Januar 2017 und Ende Januar 2018) nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen;

- 2.6 Fr. 10'000.-- jeweils per Ende März des Folgejahres (Ende März 2016, Ende März 2017, Ende März 2018 und Ende März 2019) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Abrechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, 4509 Solothurn (5) sg/Pro S _Mtwirkungsveranstaltungen.doc

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen

Pro Senectute Kanton Solothurn, Ida Boos, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn